PLANZEICHNUNG

M 1 : 5000

0 20 40 100 150

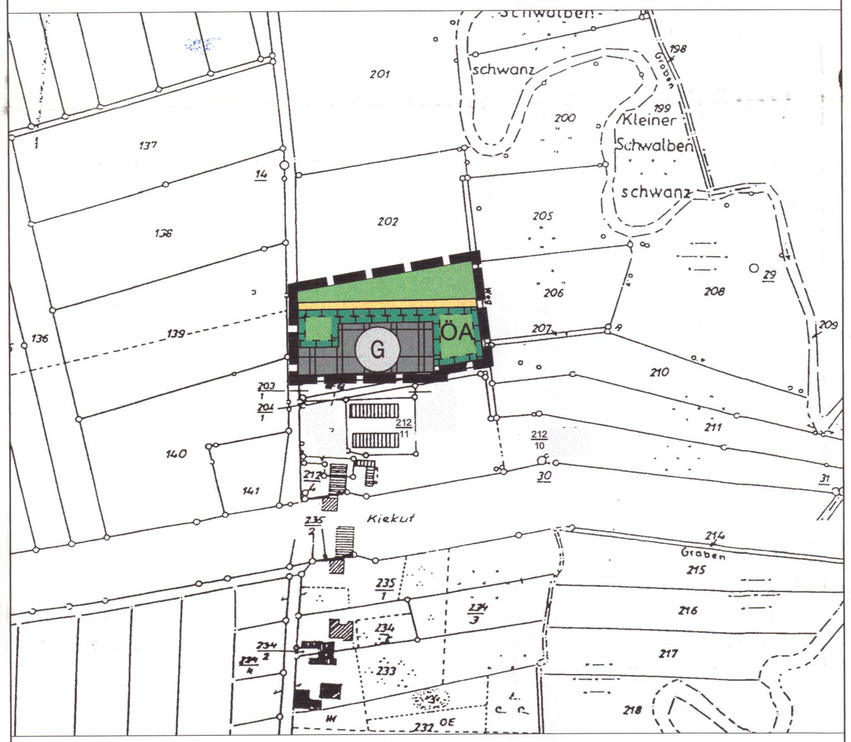

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

ÖA — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB) hier: Ökologische Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Flächennutzungsplanänderung

Darstellung ohne Normcharakter

Weg, hier: Feldzufahrt

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24.12.2008 und in Verbindung mit § 5 der Kommunalfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Gülze die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung, festgestellt. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Neu Gülze, den 05.02.2010
Der Bürgermeister

GEMEINDE NEU GÜLZE · LANDKREIS LUDWIGSLUST

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.2009 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Die Durchführung der frühzeitignen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 13.08.2009 bis zum 14.09.2009.

3. Mit Schreiben vom 19.08.2009 teilt das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg mit, daß der Planung keine Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen.

4. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB mit Schreiben vom 07.08.2009 und gemäß § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 05.11.2009 um Stellungnahme gebeten.

5. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2009 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung benachrichtigt worden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.11.09 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 12.11.2009 bis 14.12.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Umweltbericht und die Unterlagen zur Umweltprüfung sind an gleichem Ort einzusehen.

7. Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 19.01.2010 festgestellt und die Begründung zur 2. Änderung gebilligt.

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 24.03.2010 gemäß § 6 BauGB genehmigt (AZ: VIII 430b-512.111-540 78 (2. Ä). Den Auflagen wurde gefolgt.

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Neu Gülze, den 12.04.2010
Bürgermeister

GEMEINDE NEU GÜLZE · LANDKREIS LUDWIGSLUST

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.04.10 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.04.2010 wirksam geworden.

Für die Verfahrensvermerke 1 bis 10:

Neu Gülze, den 16.04.2010
Bürgermeister

GEMEINDE NEU GÜLZE · LANDKREIS LUDWIGSLUST

11. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandeskommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht gemacht worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden (§ 214 Abs. 2a BauGB).

Neu Gülze, den 14.02.2017
Bürgermeister

GEMEINDE NEU GÜLZE · LANDKREIS LUDWIGSLUST

1. Ausfertigung von 5

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich "Gewerbegebiet Kiekut / östlich Flugplatz / westlich Schaaleniederung"

der Gemeinde Neu Gülze

Landkreis Ludwigslust

BCS stadt+region
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®

Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon +49 451 317 504 50
Fax +49 451 317 504 66
Web www.bcsg.de
Mail sommer@bcsg.de

Dipl.-Ing. Marianne Sommer/ Dipl.-Ing. Kerstin Langmaack